



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO) zum Antrag auf Jugendhilfeleistungen

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt

1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Ravensburg
Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: ju@rv.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: datenschutz@rv.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII benötigt. Dies ist insbesondere

- ✓ die Leistungsgewährung,
- ✓ die Berechnung und gegebenenfalls Festsetzung und Geltendmachung der Kostenbeiträge nach §§ 90 ff. SGB VIII,
- ✓ die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern und Behörden.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DS-GVO i.V.m. §§ 22 – 24, 27 ff., 35a, 41 SGB VIII, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an beteiligte Dritte. Diese können u.a. sein: Leistungserbringer im Sinne des

SGB VIII, Sozialleistungsträger und andere Behörden. Die Übermittlung der Daten ist zur Bewilligung und Abrechnung der beantragten Hilfe notwendig.

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden in der Regel zehn Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht. Vollzeitpflegen und Heimerziehungen werden regelmäßig 30 Jahre aufbewahrt.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- Widerrufsrecht bei Einwilligung
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

